



TSV Wildberg 1861 e.V.

Fussball

Freizeitsport

Karate

Beitragsordnung des TSV Wildberg 1861 eV (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen (z.B. Bildung von Rücklagen für Renovierungen, etc.). Sie kann nur von dem Gesamtausschuss des Vereins geändert werden. Ermächtigungsgrundlage für diese Beitragsordnung ist §7 (Mitgliedsbeiträge) sowie §12 (Ordnungen) der Satzung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Hauptversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Umlagen (z.B. für Renovierungen etc.). Der Gesamtausschuss legt die Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr) fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse / Mitgliedsform / Beitragshöhe

- 01 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren Euro 40,-
- 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 60,-
- 03 Ehrenmitglieder + Schiedsrichter frei
- 04 Familienbeitrag (Ehepaare bzw. dem Gesetz nach Gleichgestellter und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern)
 - 1. Mitglied 100%, 2. Mitglied 75%, 3. Mitglied 50%, 4. Mitglied 25%, jedes weitere frei
- 05 Fördernde Mitglieder mindestens Beitrag ab 18 Jahre, höher nach Vereinbarung

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Abteilungsbeiträge bleiben von dem Familienbeitrag unberührt, dortige Staffelungen eines evtl. Familienbeitrages werden von den Abteilungen festgesetzt.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen. Mutwillig verschwiegene Änderungen der persönlichen Angaben ziehen Ordnungsmaßnahmen nach § 15 der Satzung nach sich.
4. Im Familienbeitrag enthaltene Kinder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus diesem aus.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Fälligkeitstag ist der 01. Januar.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,- Euro zu zahlen.



TSV Wildberg 1861 e.V.

Fussball

Freizeitsport

Karate

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- Euro pro Mahnung erhoben. Dasselbe gilt für Rücklastschriften.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtausschusses gesonderte Abteilungsbeiträge (gem. §7 Nr. 7.4 der Satzung) zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Abteilungsbeiträge

Bei Eintritt wird das Mitglied einer Abteilung zugeordnet, wobei eine Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen möglich ist. Für jede Abteilungsmitgliedschaft fällt jeweils der entsprechende Abteilungsbeitrag an.

Diese sind:

Abteilung Fußball : nicht festgelegt

Abteilung Freizeitsport : nicht festgelegt

Abteilung Karate : nicht festgelegt

Mitglieder, welche nicht einer Abteilung zugeordnet werden, sind Fördernde Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten und zahlen lediglich den Grundbeitrag. Gem. §14 (14.5) der Satzung werden sie nicht zur Berechnung der Zusammensetzung des Gesamtausschusses herangezogen.

§ 5 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen von der anbietenden Abteilung vorzuschlagen und vom Gesamtausschuss zu beschließen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

3. Bei Neueintritt kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden, welche vom Gesamtausschuss zu beschließen ist.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Volksbank Herrenberg Nagold Rottenburg eG

IBAN: DE81 6039 1310 0030 4070 01

BIC: GENODES1VHB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



TSV Wildberg 1861 e.V.

Fussball

Freizeitsport

Karate

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Kündigungen sind an den 1.Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu adressieren.

Wildberg, den 29.07.2021

gez. Sebastian Paß
1. Vorsitzender